

BESCHLUSSVORLAGE V0077/23 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	02060
	Amtsleiter/in	Langer, Daniel
	Telefon	3 05-1372
	Telefax	3 05-1379
E-Mail	oe-pe@ingolstadt.de	
Datum	24.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Referatsübergreifende Verlagerung von Aufgaben
(Referenten: Bernd Kuch, Isfried Fischer, Dirk Müller)

Antrag:

1. Verlagerung der Bereiche „Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz“ sowie „Veterinärwesen“ mit den zugehörigen Aufgaben und Verwaltungstätigkeiten vom Referat V zum Referat III zum 01.03.2023.
2. Verlagerung der Aufgabe „Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte“ vom Referat III zum Referat V zum 01.03.2023.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Personalvorlage

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu 1.: Verlagerung der Bereiche „Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz“ sowie „Veterinärwesen“ mit den zugehörigen Aufgaben und Verwaltungstätigkeiten vom Referat V - Soziales, Jugend und Gesundheit zum Referat III - Recht, Sicherheit und Ordnung:

Aufgrund der Bandbreite an Aufgaben innerhalb der derzeitigen Organisation des Gesundheitsamtes erfolgte seit 2020 eine Betrachtung des Gesundheitsamtes unter aufbau- und ablauforganisatorischen Gesichtspunkten. Maßgeblich beeinflusst wurde die Arbeitsweise des Gesundheitsamtes in dieser Zeit durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Belastungen. So mussten entsprechende gesetzliche und verordnungsrechtliche Vorgaben umgesetzt und ein sehr hoher Arbeitsanfall bewältigt werden. Ferner ist die Situation im Gesundheitsamt geprägt durch mehrere Wechsel in der Amtsleitung. Die organisatorische Zuordnung von Themen und Aufgaben beeinflusst maßgeblich die Anforderungen an die Amtsleitung.

Es wurden mögliche Organisationsvarianten zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung im Gesundheitsamt geprüft. Da eine Aufgabenverlagerung der Bereiche Veterinärwesen sowie Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz von dem Gesundheitsamt in das Ordnungs- und Gewerbeamt die meisten Vorteile verspricht, herrscht unter den zuständigen Referenten Einigkeit, dieser Empfehlung zu folgen. Dementsprechend führt das Ordnungs- und Gewerbeamt ab 01.03.2023 die Bezeichnung Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz.

Gründe:

- Inhaltlich deutliche Abgrenzung zwischen Humanmedizin, Veterinärmedizin sowie Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz.
- Inhaltliche Aufteilung auch entsprechend den Zuständigkeiten der Ministerien in Bayern (als maßgebliche Aufsichtsbehörden).
- Stärkerer Fokus auf ordnungspolizeiliche Themenstellungen.
- Weiterhin enge Zusammenarbeit und Nähe der Sachgebiete Veterinärwesen sowie Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz ist gegeben.

Zu 2.: Verlagerung der Aufgabe „Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte“ vom Referat III - Recht, Sicherheit und Ordnung zum Referat V - Soziales, Jugend und Gesundheit

Gegenwärtig übt die sicherheitsrechtliche Aufgabe zur Beseitigung von Obdachlosigkeit im Sinne der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte das Ordnungs- und Gewerbeamt aus; die sozialhilferechtlichen Komponenten (Prävention durch Mietschuldenübernahme, Intervention bei Räumungsklagen und Räumungen; Beratung und Unterstützung in der Lebenslage Wohnungslosigkeit, Hilfen bei der Wiedereingliederung, insbesondere der Beschaffung einer Wohnung) sowie die Hausmeistertätigkeiten in den Obdachlosenunterkünften das Amt für Soziales. Zwischen dem Referenten für Soziales, Jugend und Gesundheit und dem Referenten für Recht, Sicherheit und Ordnung herrscht Einigkeit darüber, die Aufgaben des Obdachlosenwesens im Amt für Soziales zu bündeln.

Gründe:

- Kurzer Dienstweg im Amt für Soziales, um reibungsloser und schneller agieren zu können, wenn wichtige Angelegenheiten, insbesondere ein kurzfristiger Wohnungsaustausch zwischen dem Asylbereich und dem Obdachlosenbereich, benötigt wird.
- Umsetzung der gemeinsamen Empfehlung von dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und von dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zur Einrichtung einer Fachstelle „Obdachlosigkeit“ in kreisfreien Städten.
- Gesamte Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte liegt bisher innerhalb des Referates III - Recht, Sicherheit und Ordnung bei nur einer Person.
- Vertretung existiert organisatorisch nicht.
- Zusammenführung des Obdachlosenwesens im Amt für Soziales.

Der Verwaltungsvollzug erfolgt mittels Organisationsverfügung zeitnah nach dem Stadtratsbeschluss.